

lagen überwacht werden. Hier geht es insbesondere darum, ob die mitgliedstaatlichen Umweltbehörden regelmäßige Standortinspektionen durchführen dürfen. Die Beantwortung dieser Frage wird es erforderlich machen, die Überwachungspraktiken der einzelnen Bundesländer zu erfassen und zu bewerten²⁵). Insbesondere die Diskussion um die Substitution der Überwachung durch ein – vorausgesetzt, wirksames – betriebliches Umweltmanagement wird hierdurch noch einmal zu reflektieren sein²⁶).

Der Fragenkomplex (14) – *Information und Beteiligung der Öffentlichkeit* – befaßt sich sehr umfassend mit den Aspekten der Beteiligung der Öffentlichkeit am Genehmigungsverfahren und an den Ergebnissen der Standortüberwachung. Die Bedeutung der Öffentlichkeit im Gemeinschaftsrecht geht weit über jene im deutschen Umweltrecht hinaus²⁷). Da die IVU-RL in Artikel 15 keine abschließenden Regelungen trifft, sind hier die Mitgliedstaaten gehalten, entsprechende Verfahrensvorschriften zu normieren und hierüber zu berichten. Interessant ist insbesondere die Frage 14.6, unter welchen Voraussetzungen die Öffentlichkeit bei einer anderen Behörde oder bei Gericht gegen eine Genehmigung Einspruch erheben kann. Mit dem Rechtsschutz befaßt sich die IVU-RL nämlich – anders als die Umweltinformationsrichtlinie – überhaupt nicht²⁸). In der Frage 14.7 wird gemäß dem Auftrag, das Zusammenspiel der verschiedenen Umweltrichtlinien zu analysieren, nach dem Einfluß der Auskunftsverweigerungsrechte der Umweltinformationsrichtlinie auf das IVU-Verfahren gefragt.

In Frage (15) – *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* – wird gefragt, wie der Informationsaustausch über die Grenzen hinweg zwischen den Verwaltungen und den Mitgliedstaaten geregelt ist.

In Frage (16) – *Beziehung zu anderen Gemeinschaftsinstrumenten* – schließlich wird gemäß Richtlinie 91/692/EWG danach gefragt, wie die IVU-Richtlinie im Vergleich zu anderen Umweltrichtlinien der Gemeinschaft beurteilt wird und wie die innerstaatliche Umsetzung mit der Umsetzung der anderen EG-rechtlichen Vorschriften harmonisiert wurde.

II. Auswirkungen auf den deutschen Bericht

In der Bundesrepublik Deutschland wirft die Fragebogen-Entscheidung das praktische Problem auf, die angeforderten Informa-

tionen der Verwaltungspraxis aus den Ländern erst einmal innerstaatlich zusammenzutragen und systematisch auszuwerten. Hier ist also gemäß Art. 23 a GG eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund als der Gemeinschaft gegenüber Verpflichteten und den durch den Bundesrat vertretenen Ländern als Trägern der „IVU“-Verwaltung erforderlich. Nach der Rechtsprechung des EuGH trifft der Bund die Pflicht, innerstaatlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die es den zuständigen nationalen Behörden erlauben, die Kommission gemäß der Richtlinie und insbesondere fristgerecht zu unterrichten²⁹). Der Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens allein ist dabei möglicherweise nicht ausreichend. Man wird wohl hoffen können, daß sich die einschlägig tätigen Kooperationsgruppen, namentlich der Länderausschuß Immissionschutz (LAI) und der Länderausschuß Wasser (LAWA) um eine fristgerechte Vorbereitung der Berichtsarbeit kümmern werden.

Um die sehr viel schwierigere Aufgabe der Erklärung dafür, daß und warum die nationalen Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig an die IVU-RL angepaßt wurden, wird das vermutlich bei der Berichtsvorbereitung federführende BMU nicht zu beneiden sein. Zwar wird man ein Schwergewicht der Berichterstattung auf das BImSchG (namentlich §§ 15 und 16) das neue Bundes-Bodenschutzgesetz (z. B. § 3 Abs. 3) und die neue Abwasserverordnung legen dürfen, dies genügt für den Beleg eines neuen medienübergreifenden, integrierten Genehmigungsverfahrens aber noch nicht. Vielleicht gelingt es aber, noch innerhalb des Berichtszeitraumes wenigstens das eingangs genannte Artikelgesetz zu verabschieden.

Man darf auf den ersten Bericht – wenn er auch erst in drei Jahren erscheint – gespannt sein. Es wäre zu wünschen, daß er auch als nationaler Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird.

25) Vgl. die Studie von Koch u. a., Anlagenüberwachung im Umweltrecht – Zum Verhältnis von staatlicher Überwachung und Eigenkontrolle –, Berlin 1998 (UBA, Berichte 2/98).

26) Vgl. § 143 Abs. 4 UGB-KomE (Fn. 3); grundlegend zur Kritik an der „Privatisierung“ der Anlagenüberwachung Koch/Laskowski, ZÜR 1997, S. 182.

27) Jankowski (Fn. 1), S. 186 ff.

28) Jankowski (Fn. 1), S. 178.

29) EuGH vom 24. 11. 1992, Slg. I, S. 5973 (6016, Rn. 29).

Berichte und Hinweise

Neue Strategien der Stadtentwicklung

Bericht über den Zweiten Bonner Städtebautag

Von Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück

Mit dem BauROG 1998 hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für einen modernen Städtebau aktualisiert. Doch damit sind nicht alle Fragen der Praxis gelöst. Gestiegene Ansprüche

der Bevölkerung an Wohnbedarf, Wohnkomfort und Flächenverbrauch sowie Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft aber auch der Natur und Umwelt stellen Herausforderungen dar, die neue Strategien zur Stadtentwicklung fordern. Diese Herausforderungen bergen zugleich aber auch Chancen für Bodenpolitik und Städtebau, die es zu nutzen gilt.

Derzeit ziehen städtebauliche Großprojekte wie die „Renaissance der Bahnhöfe“, Großflughäfen, Ferien- und Freizeiteinrichtungen wie Urlaubsparks und Arenen sowie Messegelände ein besonderes Interesse auf sich. Die architektonisch-gestalterische Sicht wird vor allem durch Hochhausprojekte und postmoderne Architektur bestimmt. Hinzu kommt ein ausgeprägtes Konkurrenzverhältnis zwischen Innenstadt und Projekten auf der grünen Wiese, das durch leerstehende Einzelhandels- und Büroflächen und die Schließung von Einrichtungen der Post und Telekom in den In-

nenstädten weiter an Schärfe gewinnt. Multiplexkinos, große Hotelprojekte, Ladenketten und Freizeiteinrichtungen rücken nach und erwarten städtebaulich angemessene Antworten. Die gewerblichen Nutzungen werden etwa zur Hälfte auf Brach- und Konversionsflächen untergebracht werden können, während der Wohnungsbau ganz überwiegend auf neue Flächenausweisungen angewiesen ist, wenn nicht die Bemühungen um eine städtebauliche Nachverdichtung in den bereits bebauten Bereichen erheblich gesteigert werden.

Neue Strategien zur Stadtentwicklung – sie zogen sich auch wie ein roter Faden durch den zweiten Bonner Städtebautag, zu dem sich am 20. 9. 1999 knapp 100 Führungskräfte von Bund, Ländern und Gemeinden und aus allen Bereichen des Städtebaus der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft im Universitätsclub Bonn versammelt hatten. Im Ausgangspunkt waren sich die Veranstalter Prof. Dr. Ing. Klaus Borchard, der Rektor der Universität Bonn, Dr. Josef Meyer, Vorstandssprecher der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG (Bonn) und Ministerialdirektor Prof. Dr. Michael Krautzberger (Bonn) einig. Veränderte Nutzungsansprüche fordern eine veränderte Städtebaupolitik und neue Instrumente.

Die nordrhein-westfälische Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusch betonte in ihrem Grußwort die führende Rolle der Länder in der Stadtentwicklungspolitik. Das zeige sich nicht nur in der Vielzahl von Länderinitiativen im Städtebau, sondern auch in dem Bestreben der Länder, auch in Zeiten größter Sparzwänge die Städtebauförderung aufrechtzuerhalten. Bei einer stärker werdenden europäischen Integration müsse die Stadtentwicklung mehr und mehr in eine regionale Verantwortung hineinwachsen. Auch hier stünden die Länder in der Verantwortung. Zugleich setzte sich die Ministerin dafür ein, Stadt und öffentliche Stadtpolitik wieder mehr zum Gegenstand öffentlicher Diskussion zu machen und die Rolle des Staates weniger hoheitlich und reglementierend zu begreifen, sondern als aktivierende, moderierende und kommunikative Herausforderung anzunehmen.

Aus der Sicht der Gemeinden spitzt sich das Problem der Baulandmobilisierung vor allem auf die Verfügbarkeit von Bauland zu. Denn bei leeren Gemeindegassen steigt der Wunsch der Kommunen, den durch die städtebauliche Planung bedingten Mehrwert abzuschöpfen. Die Mobilisierung von Bauland bezieht sich allerdings nicht nur auf die Ausweisung neuer Bauflächen durch städtebauliche Planung, sondern ebenso auf die Verfügbarkeit baureifer Grundstücksreserven und der Nutzungspotentiale von altindustriellen Brachflächen und Konversionsflächen, machte Krautzberger klar. Darüber hinaus bietet die öffentliche Aufgabe der Baulandbereitstellung zugleich ein besonderes interessantes Feld für privatwirtschaftliche Ansätze, die auf die Einbindung privater Investoren und die frühzeitige Kooperation mit allen Beteiligten setzen. Hierzu steht – so der Ministerialdirektor – ein umfangreiches Instrumentarium bereit, das von der Verbesserung des Baulandmanagements über Konzepte des kosten- und flächensparenden Baues bis hin zu rechtlichen und steuerlichen Instrumenten wie städtebauliche Verträge, vorhabenbezogene Bebauungspläne und andere Kooperationsmodelle reicht. Ob bei den steuerlichen Instrumenten bald die Grundsteuer durch eine Bodenwertsteuer ersetzt wird, ist noch nicht klar. Derzeit werden dazu eine Reihe von Modellen für eine Grundsteuer neuer Art vorgeschlagen, angefangen von einer Flächensteuer über die Flächennutzungssteuer, eine verbundene Boden- und Gebäudewertsteuer bis hin zur reinen Bodenwertsteuer auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte ermittelten Bodenrichtwerten.

Für Dipl.-Ing. Klaus Fleck, den Bürgermeister der Stadt Schopfheim, verbindet sich die Baulandbereitstellung vor allem mit praktischem kommunalen Handeln. „Wir haben mit neuen Formen der Kooperation zwischen der Stadt, den Grundstückseigentümern und Investoren gute Erfahrungen gemacht.“ Die Stadt mache die Ausweisung neuer Baugebiete von der Bereitschaft der Eigentümer abhängig, den Verkaufspreis auf einem Baulanderwartungspreis einzufrieren. „Wenn Verwaltung und kommunale Gremien bereit sind, die gesetzlichen Spielräume auszuschöpfen, wird dies zu einer vernünftigen und nachhaltigen Stadtentwicklung führen.“ Dabei können mit einer erfolgreichen Bodenpolitik Stadtgestaltung und Nutzungsstrukturen weitaus besser genutzt und die Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum versorgt werden, wie der Stadtplaner am Beispiel seiner Stadt verdeutlichte.

Die Eigendynamik von Großprojekten muß mit der Stadtentwicklung abgestimmt werden, machte Stadtbaurätin Dipl.-Ing. Uta Boockhoff-Gries am Beispiel der Expo 2000 deutlich und fügte hinzu: „Wir begreifen die Weltausstellung Expo 2000 als eine große Chance für die ganze Region zur Sicherung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und damit auch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Einnahmesituation der Einwohner von Hannover.“ Der 90 ha große bestehende Messebereich wird um die sog. Expo-Plaza für zentrale Veranstaltungen, den Pavillonbereich Ost und einen Landschaftspark auf insgesamt 160 ha Fläche erweitert. Am Westhang des benachbarten Kronsberges entsteht ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Arbeitsplätzen, Stadtteilzentrum, Schule, Kindergartentagesstätte, Grünanlagen und Stadtbahnanschluß. Wegen ihres bautechnischen Standards in Niedrigenergiebauweise, mit Nahwärmenetzen, gasbetriebenen Blockheizwerken sowie einem neuartigen Regenwasserkonzept haben die Wohnhäuser selbst bereits die Qualität eines Expo-Exponats. Zur Weltausstellung wird mit rd. 2700 Geschößwohnungen und etwa 250 Reihenhäusern etwa die Hälfte des neuen Stadtteils realisiert sein. Darin enthalten sind ca. 1100 Expo-Wohnungen.

Der Hauptbahnhof von Hannover wird komplett umgestaltet, der Haltepunkt an der Hannover-Messe zum ICE-Bahnhof umgebaut und der Messering komplettiert. „Das gesamte Stadtgebiet wird vom sog. Expo-Schub profitieren“, brachte die Stadtbaurätin die Vorteile auf einen klaren Nenner. Vor allem sinnvolle Folgenutzungen seien Ausdruck eines nachhaltigen Städtebaus. Und bei den zahlreichen architektonischen Glanzleistungen auf dem Messegelände geriet die Stadtbaurätin schon fast ins Schwärmen: Das Motto der Weltausstellung „Mensch – Natur – Technik“ finde hier eine Fülle würdiger Vertreter.

„Wir müssen den Mut haben, auch in heutiger Zeit neue Großprojekte entschlossen anzugehen“, meinte der Düsseldorfer Architekt Dipl.-Ing. Christoph Ingenhoven und setzte sich dafür ein, mit neuen Konzepten auf die geänderten Herausforderungen zu antworten. Der neue Hauptbahnhof Stuttgart und „Stuttgart 21“ werden die Stadt verändern. Diese einmalige Chance der Stadtentwicklung und die Synergien aus beiden Projekten gilt es sinnvoll zu nutzen. Der Schloßgarten ist das grüne Herz Stuttgarts. Die Baumaßnahmen für den Bahnhof bieten die Chance, der Stadt mehr Schloßgarten zurückzugeben. Das „Tor zur Welt“ wird so der Schlüssel zur Stadt. Der Bonartz-Bau und der neue Hauptbahnhof sind die Keimzelle für die zukünftige Stadtentwicklung, meinte Ingenhoven. Auch in Essen wird ein neuer Hauptbahnhof eingerichtet. Mit einem flach geneigten Bogen überspannt das neue Empfangsgebäude den Gleiskörper und verbindet so die Essener Einkaufsstadt im Norden mit den Kultur- und Dienstleistungszentren im Süden. Zugleich warnte der Stadtplaner davor, mehr Kraft und Zeit auf die Präsentation und Diskussion von Pro-

koordinierende Gesamtplanung als entscheidende Ebene zur frühzeitigen Integration von Umweltbelangen aufzuwerten.

Wassergefährdungsklassen im Internet

Chemikalien werden entsprechend ihres Gefährdungspotentials für die aquatische Umwelt in drei Wassergefährdungsklassen (WGK 1 bis 3) und „nicht wassergefährdende Stoffe“ eingestuft. Die Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 17.5.1999 (VwVwS) enthält entsprechende Einstufungslisten. Alle nicht namentlich in der VwVwS erwähnten Stoffe sind von der Wirtschaft nach einem in der VwVwS festgelegten Verfahren eigenverantwortlich einzustufen und werden zentral vom Umweltbundesamt gesammelt und publiziert. Das Umweltbundesamt veröffentlicht diese Einstufungen im Internet, sie werden etwa alle zwei Wochen aktualisiert.

Das Umweltbundesamt hat nun sein Internet-Angebot auf die neue – mit dem europaweit gültigen Gefahrstoffrecht harmonisiert – Vorschrift umgestellt: Die Suchmöglichkeiten nach Stoffbezeichnung und CAS-Nummern (CAS = Chemical Abstract Services, registrierte Nummer zur Identifizierung von Chemikalien) sowie die Hintergrundinformation wurden aktualisiert; zahlreiche „Downloads“ ergänzen das Angebot. Unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de/wgk.htm> gelangt man direkt auf die entsprechende Seite.

Leitfaden für Anlagenbetreiber und Überwachungsbehörden zur wirksamen Risikokommunikation bei Störfällen

Nach § 11 a der Störfall-Verordnung müssen die Betreiber von chemischen oder anderen Produktionsanlagen die Anwohner und Öffentlichkeit über die Risiken ihrer Anlagen und das richtige Verhalten im Ernstfall informieren. Dies betrifft circa 3000 Anlagen an circa 1000 Standorten in Deutschland. Sieben Jahre nach Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Störfallinformation analysierten Wissenschaftler im Auftrag des Umweltbundesamts die bisherige Umsetzung und deren Auswirkungen auf das Verhalten im Ernstfall. Sie untersuchten bundesweit circa 120 Störfall-Broschüren auf Vollständigkeit und Verständlichkeit.

Die Auswertung zeigte, daß die formalen Anforderungen der Störfall-Verordnung von den Unternehmen zwar weitgehend umgesetzt werden. Ein Manko besteht jedoch in der Offenheit der Unternehmen, insbesondere bei der Darstellung von Störfallszenarien – sogenannten Dennoch-Störfällen. Die tatsächlichen Gefahren samt der Gefahrstoffe werden zu selten ausreichend konkret beschrieben.

Die Information über richtiges Störfallverhalten und Störfallwarnungen erhöht das Wissen, führt vor allem zu einem größeren Vertrauen zu den Anlagenbetreibern. Als kritischer Faktor erweist sich der zeitliche Turnus, in dem informiert wird. Die Störfall-Verordnung schreibt eine schriftliche Information im Abstand von drei Jahren vor. Doch bereits zweieinhalb Jahre nach der Information kann sich die Mehrzahl der Untersuchungsteilnehmer laut Studie nicht mehr erinnern, überhaupt Störfallinformation erhalten zu haben. Es ist deshalb wichtig, regelmäßig und in kürzeren Abständen zu informieren, als sie die Störfall-Verordnung vorsieht.

Bewertet wurden auch die Verbreitungswege der Information. Schließlich wurden am Beispiel eines realen Störfalles die Kommunikations- und Handlungsprobleme im Ernstfall untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in drei Workshops mit

Vertretern der Industrie, Umweltverbänden und Überwachungsbehörden diskutiert und bewertet.

Ein im Rahmen der Studie erstellter Leitfaden gibt Anlagenbetreibern und Überwachungsbehörden Tips für die richtige Störfallinformation und wirksame Krisenkommunikation. Die Informationen zur Studie und der Leitfaden sind auch im Internet unter: <http://www.umweltbundesamt.de/neu/neu-index.htm> abrufbar.

Fachtagungen

2. Fresenius-Umwelt-Jahrestagung, Dortmund, 15./16. 11.

Der *Betriebsbeauftragte* wird zunehmend mit Aufgaben interner und externer Koordination und Kommunikation konfrontiert. Auf der II. Fresenius-Umwelt-Jahrestagung diskutierten Betriebsbeauftragte mit Umweltexperten aus Wirtschaft und Forschung Perspektiven dieser Herausforderung. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Umweltschutz stehen 13 Fachvorträge auf dem Tagungsplan: zum Beispiel zur Konzeption und Philosophie des geplanten Umweltgesetzbuches oder über Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen Störfallverordnung Seveso II in deutsches Recht.

Auskünfte: Die Akademie Fresenius GmbH, Ilka Müller, Hauert 9, 44227 Dortmund, Tel. 02 31/7 58 96-68, Fax: 02 31/7 58 96-70.

15. Münchner Gefahrstoff-Tage, 24.–26. 11.

Unter der Leitung von Dr. Helmut A. Klein vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung werden auf dem größten deutschen Gefahrstoff-Kongreß aktuelle und brisante *Themen* wie z. B. die neue Störfallverordnung, die Bedeutung von Stäuben am Arbeitsplatz, die Biostoff-Verordnung und Bio-Technik in Plenarveranstaltungen, Symposien und in Workshops diskutiert. Kongreßbegleitend findet eine Industrieausstellung statt.

Auskünfte: verlag moderne industrie, mic – mi information center, Frau Roswitha Lohwieser, D-86895 Landsberg, Tel. 0 81 91/1 25-4 33, Fax.: 0 81 91/1 25-6 00.

Buchbesprechungen

Immissionsschutzrecht in der Bewährung – 25 Jahre Bundes-Immissionsschutzgesetz – Festschrift für Gerhard Feldhaus zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Dieter **Czajka**, Klaus **Hansmann**, Manfred **Rebentisch**. Verlag C. F. Müller, Hüthig GmbH, Heidelberg 1999, XIII, 529 S.

Jedermann weiß, Festschriften bringen ihre eigenen Probleme mit sich für die Herausgeber, für die Autoren, für den Geehrten, aber auch für den Rezensenten. Vielfach versammeln sich in Festschriften schreibfreudige und schreibmächtige Freunde des zu Ehrenden zu einem Potpourri höchst individueller Beiträge, die aus ihrer Sicht und aus ihrer fachlichen Perspektive von allergrößter Relevanz sind. Wenn aber meine so liebenswürdige Kollegin und fundierte Wissenschaftlerin und Umweltrechtlerin, erfahrungsgestählt durch langjährige Verwaltungstätigkeit, tief in die Saiten der Lyra, mit der selbst bei den alten Griechen Frauen Gesänge begleiteten, greift und einen Glanzpunkt der Festschrift Feldhaus liefert: